

Lebensmittelversorgung.**Zur Brotversorgung.**

Da auch in der Woche vom 2. bis 8. Juli d. J. der Kartoffelmangel voraussichtlich noch nicht behoben sein wird, bleiben nach der gestrigen Bekanntmachung des Ausschusses für Brotversorgung die besonderen Bestimmungen über erhöhte Abgabe von Brot und Mehl, die in vergangener Woche galten, unverändert für die neue Woche bestehen. Es dürfen demnach

1. Auf die Mehlabschnitte über 40 Gramm Mehl 60 Gramm Mehl, auf die Mehlabchnitte über 20 Gramm Mehl 30 Gramm Mehl abgegeben werden.

2. Auf den Abschnitt Nr. 9 der Warenbezugskarte 250 Gramm Brot von Donnerstag, 5. Juli, an entnommen werden.

3. Von Personen, die nicht im Besitze von Kartoffeln sind, von Donnerstag, 5. Juli, an auf die beiden mit „Kartoffeln“ bezeichneten Abschnitte der Nebenkarte je 250 Gramm Brot entnommen werden.

Die Erhöhung der Zusatzbrotkarten von 1000 Gramm auf 1200 Gramm und der Zusatzbrotkarten zu 350 Gramm auf 500 Gramm bleibt ebenfalls von Bestand. Inhaber von Schifferbrotkarten dürfen auf jeden Kartoffelabschnitt ihrer Warenbezugskarte 100 Gramm Brot entnehmen.